

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 28 (1933)
Heft: 6

Artikel: Nachträgliches zur Begehung der Bundesfeier
Autor: G.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Heraus mit der Sprache“.

Der Abbruch des Hauses von C. F. Meyer in Zürich hat in Nr. 4 des «Heimatschutzes» zu einem vollständig unverständlichen Angriff auf das «Neue Bauen» geführt. Die offenbar von der sonst nicht übel informierten Redaktion stammenden Vermutungen zwingen zu den folgenden Konstatierungen:

1. Nicht jeder Neubau ist identisch mit «Neuem Bauen», nicht einmal dann, wenn er ein Flachdach besitzt. «Neues Bauen» ist eine Abkürzung für die modernen Tendenzen in der Architektur, die den Bau ohne falsches Pathos aus seinem Zweck heraus entwickeln wollen. Mit dem an die Stelle des C. F. Meyer-Hauses tretenden Neubau hat das «Neue Bauen» nichts zu tun, ebenso wenig wie der projektierende Architekt seinerseits mit dem «Neuen Bauen». Pikanterweise gehört er ausgerechnet einer Familie an, der Verständnislosigkeit gegenüber der Tradition nicht vorgeworfen werden kann.
2. Eine von der Stadt eingesetzte Kommission hatte sich mit der Erhaltung des C. F. Meyer-Hauses zu befassen. Neben den städtischen Amtsstellen waren in ihr Professoren beider Hochschulen und Architekten vertreten. Diese Kommission fasste *einstimmig* den Beschluss, das C. F. Meyer-Haus sei dann zu erhalten, wenn das ganze Quartier im jetzigen Bestand geschützt werden könne. Unter den, diesen Beschluss guthessenden Architekten waren zum mindesten zwei, die zum «Neuen Bauen» gehören. Das ist in Wirklichkeit der Anteil des «Neuen Bauens» an der «Forderung auf rücksichtslose Zerstörung des wertvollen Alten» (wobei erst noch zu diskutieren wäre, ob das inzwischen abgebrochene Haus wirklich so wertvoll sei).
3. Das «Neue Bauen» hat bisher von keiner noch so angesehenen zürcherischen Zeitung die kategorische Erklärung erhalten, dass sie *nur* diese Bewegung unterstütze. Das angesehene Blatt, auf das der «Heimatschutz» offenbar anspielt, hat nach meinen Informationen höchstens erklärt, ihm scheine die Erhaltung des Stadelhofen-Quartiers nicht mehr möglich, nachdem dieses Gebiet von der Rämistrasse, der Theater- und Gottfried-Kellerstrasse her bereits durch Neubauten sehr stark beeinträchtigt sei. Wer die vorsichtige Haltung des Redaktionsstabes kennt, weiss, dass ein einseitiges Eintreten für das «Neue Bauen» kaum versprochen worden ist; es sei denn, der Gewährsmann des Artikels in Nr. 4 des «Heimatschutz» hätte eine ironische Bemerkung unrichtig interpretiert.
Eg. Streiff, Arch.

Dazu ist zu bemerken:

Herr Streiff ist vollkommen im Recht und ich pflichte ihm sehr bei, dass der Abbruch des Conrad-Ferdinand-Meyer-Hauses mit dem Neuen Bauen auch nicht das Geringste zu tun hat. Gerade darum wirft es merkwürdige Schlaglichter auf gewisse Dinge, dass die betreffende Tageszeitung meinem Gewährsmann *schriftlich* mitteilte, sie könne einen Artikel zum Schutz dieses Hauses nicht aufnehmen, *weil sie sich eben für das Neue Bauen erklärt habe* . Herr Streiff begreift, dass man solchen Unsinn nicht durchgehen lassen kann. Des weitern erkläre ich ihm gerne, dass ich durchaus und schon seit langer Zeit für das Neue Bauen bin, *sofern es nur den Bau ohne falsches Pathos aus seinem Zweck heraus entwickeln will* . Ich bin aber nicht davon überzeugt, dass diese Begriffsbestimmung richtig ist, und bin weiter überzeugt, dass die Leute vom Neuen Bauen ein Unrecht begehen, wenn sie erklären, dass sie im Dienst der Oeffentlichkeit Experimente veranstalten, das Ergebnis aber mit Hilfe der Presse verschweigen, wenn es für sie ungünstig ausfällt.
A. B.

Nachträgliches zur Begehung der Bundesfeier.

Der Präsident der Basler radikal-demokratischen Partei, Herr Dr. Walter Meyer, teilt uns über die Veranstaltung der Feier in Basel durch seine Partei, was einem unserer Vertrauensleute so sehr missfallen hatte, mit:

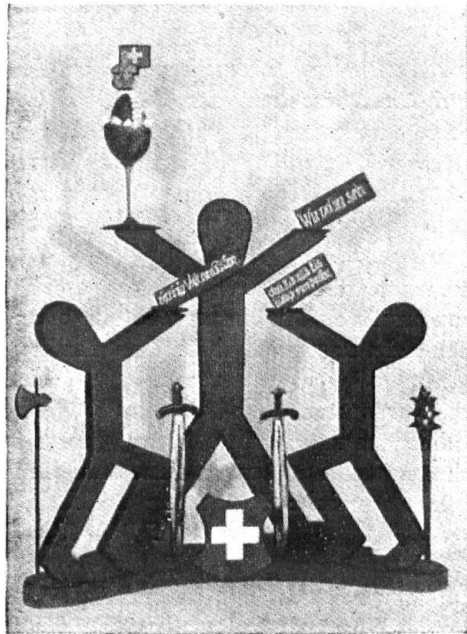
Die radikal-demokratische Partei *veranstaltet* allerdings seit unzähligen Jahren eine 1. Augustfeier im Sommercasino, seit einer Zeit, *da man noch weit herum im Schweizerland sich noch*

nicht bemüssigt fühlte, diesen Gedenktag so zu betonen, wie es heute geschieht, auch seitens des Heimatschutzes nicht! Es musste also jemand doch wohl zur Feier des Tages aufrufen, aber damit, dass die Partei Veranstalter ist, ist die Feier selbst noch keine Parteifeier. Das geht schon daraus hervor, dass der Zutritt zur Feier jedermann, d. h. jedem vaterländisch Gesinnten, vollkommen freisteht, so dass man denn auch

von jeher Männer aus allen Lagern ohne Ansehen der Parteischartterung zu dieser Feier vereinigt sah. —

Dass unser Ruf, nach würdiger Begehung der Bundesfeier nicht ungehört verhallt ist, sehen wir am deutlichsten aus der illustrierten Fachbeilage der Schweiz. Konditorenzeitung. Die Inschriften auf den von den drei Eidgenossen hochgehaltenen Tafeln heissen:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Gästen,
Denn K...s Speiseeis ist doch vom Besten.
Dazu ist nun doch kaum weiteres zu bemerken.



Als Schaufensterstück für den 1. August. Die drei Eidgenossen eine Eiscoupe als Erfrischung tragend. Die Figuren werden aus dicken Schokoladeplatten ausgeschnitten.

Heimatschutzbücher.

Sich in die Werke der Vergangenheit zu versenken, ist nicht immer eine Flucht vor unserer Zeit: mit ihnen vertraut werden heisst auch die Zuversicht stärken, dass, was die Vorfahren einst gekonnt haben, den Enkeln zu leisten nicht verschlossen sein sollte. Freilich birgt die geschichtliche Betrachtung die Gefahr einer Lähmung des eigenen Schöpfertriebes. Aber ebenso sicher ist diese Versenkung erforderlich, um im heimatlichen Sinne zu gestalten, wie andererseits die bewusste Ablehnung jeglicher Geschichte nicht die geringste Gewähr für eigene schöpferische Fähigkeit gibt. So wollen wir denn unbefangen uns der Werke freuen, welche die Schätze verflossener Zeiten heben und zugänglich machen und ruhig, bewundernd die

Fülle des Eigenlebens betrachten, das sich da kundtut.

Der fast unabmessbare Besitz an künstlerischem Gute in unserem Lande wird durch die Veröffentlichung «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» (herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler) zugänglich gemacht. Erschienen sind bis jetzt im Verlag von E. Birkhäuser in Basel drei Bände, zwei den Kanton Schwyz behandelnd und einer den Kanton Basel-Stadt. Dieser ist uns zugekommen und soll noch etwas eingehender gewürdigt werden. Redaktor der Veröffentlichung ist Herr Dr. C. H. Baer, Gründer und ehemals Vorstandsmitglied unserer Vereinigung und Schriftleiter unserer Zeitschrift. Man muss ihm ein gutes Teil des Gelingens des Werkes zuschreiben, weil das etwas schwierige Volk der Kunstgelehrten zu einem gemeinsamen grossen Werke zusammenzubringen und -halten keine kleine Aufgabe ist. Der uns vorliegende Band ist ein Meisterwerk der Buch- und Bildnerkunst und verrät die grosse Erfahrung des Redaktors auf diesen Gebieten, wie es auch das meisterhafte Können des Druckers bezeugt. Behandelt ist in diesem Band die vorgeschichtliche, die römische und fränkische Zeit; das Rathaus, die Befestigungen, die Rheinbrücke und für uns besonders wichtig: das allgemeine Stadtbild: seine Wandlung an sich und in den Wiedergaben dieses Stadtbildes selbst. — Sehr viel Neues konnte bei der emsigen Erforschung und Durchstöberung aller Gebiete der Stadtgeschichte und -entwicklung nicht gebracht werden: immerhin fehlt es nicht an solchen neuen Entdeckungen namentlich im Rathause; aber ebenso verdienstlich ist die Arbeit des Zusammenfassens und des Zusammenschauens.

Vom Redaktor ist unter anderem das Rathaus behandelt, über dessen Fülle an kostbaren, kunstgegenständigen Bildwerken, Innenarchitektur, Gemälden (diese in eingehender, geistvoller Weise von Rudolf Riggenschach behandelt) und Ausstattungsstücken jedermann, wohl auch der sonst Kundige, erstaunt ist, wenn er nun alles schön geordnet überblicken kann. Schon dieser eine Band ist eine Ergänzung zu Rudolf Wackernagels Geschichte der Stadt Basel und lässt auf die Fortsetzung mit Begierde hoffen. Noch stehen ja alle Kirchen zur Darstellung aus: ein hierher gehörender Teil: der Münster-schatz soll demnächst, bearbeitet von Rudolf Burckhardt, in einem Bande erscheinen. Er wird ein weiteres goldenes Blatt in dem Ruhmeskranz der berühmten Stadt der Kunst und der Gelehrsamkeit bedeuten.

Gd. Bn.

REDAKTION: DR. ALBERT BAUR, RIEHEN BEI BASEL, MORYSTR. 4a, TELEPHON 25.648

Vom Ergebnis der Bundesfeier-Sammlung ist uns noch nichts bekannt.